



## Umweltbericht

Zur 6. Änderung  
der 1. Teilfortschreibung des  
Flächennutzungsplans, Bereich  
Stadt Bad Schussenried

Stand 23.01.2023

## Auftraggeber

Thomas Nüssle

## Bearbeitung

Laura Bäumler

## Inhalt

1	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	3
2	Bewertung der Umweltauswirkungen .....	3
3	Prognose der Umweltauswirkungen.....	4
4	Prüfung von Alternativen .....	10
5	Literatur/Quellen .....	12

### **Datengrundlage Abbildungen und Pläne** (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,  
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-  
Württemberg

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

[www.menz-umweltplanung.de](http://www.menz-umweltplanung.de)

[info@menz-umweltplanung.de](mailto:info@menz-umweltplanung.de)

Magazinplatz 1  
72072 Tübingen

Tel 07071 – 440235

22024\_UB\_FNP

## 1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der 6. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans, Bereich Stadt Bad Schussenried ist vorgesehen, östlich von Otterswang ein Sondergebiet zur Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage auszuweisen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle 2“ auch ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehungen der Fläche zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds erfolgten im Juni 2022. Zudem erfolgte eine Erhebung der Brutvögel durch 6 Begehungen, eine Erfassung der Reptilien durch 5 Begehungen sowie eine Erfassung der Amphibien durch 4 Begehungen und das Auslegen von 5 Molchreusen. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

## 2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung Referat S13 (BMVBS), 2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

**Bewertungskategorie I:** Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotop, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I und II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ<sub>100</sub>, denkmalgeschützte Objekte).

**Bewertungskategorie II:** Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung

ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Biotopverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ<sub>extrem</sub>, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

**Bewertungskategorie III:** Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

#### geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

#### hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

#### sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

### 3 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

**Gebiet: Solarpark Schachenhölzle 2 | Gemeinde: Bad Schussenried**

Flächengröße: 2,05 ha

Geplante Gebietsart: Sondergebiet



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

**Regionale Freiraumstruktur**

Der rechtskräftige Regionalplan der Region Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller, 1987) enthält keine räumlich konkretisierten Ziele und Grundsätze für das Vorhabensgebiet. Die in der Aufstellung befindliche Gesamtfortschreibung des Regionalplanes (Regionalverband Donau-Iller, 2019) weist das Gebiet als Vorbehaltsgebiet für Erholung aus. Westlich angrenzend zum Vorhabensgebiet verläuft eine Schienenstrecke.

**Lage**

In einem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet östlich der Bahnlinie Ulm-Friedrichshafen östlich von Otterswang.

**Nutzung**

Grünland, Acker, Burgtobelbach

**Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Geschützte Biotop: Nach der eigenen Biotopkartierung hat sich entlang des Burgtobelbaches ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Schilf-Röhricht entwickelt. Entlang von Entwässerungsgräben befinden sich teilweise geschützte Großseggenriede. Entlang der östlich angrenzenden Bahnlinie hat sich das geschützte Biotop „Landschilf-Röhrichte an der Bahnlinie Ulm-Friedrichshafen“ (Biotop-Nr. 180234260016) entwickelt. Hierbei handelt es sich um Röhricht in enger Verzahnung mit Feuchtbüscheln und lockeren Heckenstreifen.

Biotopverbundflächen: Gemäß der landesweiten Biotopverbundplanung (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2020) weisen die Flächen innerhalb des Gebiets keine Bedeutung für den Biotopverbund auf. Südöstlich des Vorhabens verläuft ein 1 000 m Suchraum des Biotopverbunds feuchter Standorte. Dieser verbindet Nasswiesen, Röhrichtbestände, Bruchwälder und Moore miteinander.

<b>Gebiet: Solarpark Schachenhölzle 2</b>		<b>Gemeinde: Bad Schussenried</b>	
<b>derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter</b>			
Mensch/ Gesundheit	Durch die westlich angrenzende Bahnlinie kommt es zu Lärmbelastungen innerhalb des Gebiets. Da die Bahnlinie elektrifiziert ist, sind die Luftbelastungen gering.		
Geologie (Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, n.d.)	Niedermoor Hasenweiler Beckensediment Holozäne Abschwemmmassen		
Boden (Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, n.d.)	Mäßig tiefes und tiefes Niedermoor aus Torf über Mudden und Beckensedimenten (U155) Parabraunerde aus schluffig-Sandigen Beckensedimenten (U70) Gley und Kolluvium-Gley aus Schwemmsedimenten (U135)  <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> <i>Natürliche Bodenfruchtbarkeit:</i> gering – mittel (1,5), mittel – hoch (2,5), hoch (3,0) <i>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft:</i> mittel – hoch (2,5), hoch (3,0), sehr hoch (4,0) <i>Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft:</i> mittel (2,0), mittel – hoch (2,5), hoch (3,0) <i>Sonderstandort für die naturnahe Vegetation:</i> hoch – sehr hoch, keine hohe oder sehr hohe Bewertung		
Grundwasser (Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, n.d.)	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Beckensedimente des Rheingletschers, Grundwassergeringleiter  Durchlässigkeit: gering bis sehr gering  Ergiebigkeit: gering bis sehr gering  Deckschicht: Moorbildung, Verschwemmungssediment  <u>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung:</u> gering (Bereiche ohne Deckschichten) mittel bis hoch (Bereiche mit Deckschichten)		
Oberflächengewässer	Burgtobelbach und Entwässerungsgräben		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Grünland, Acker): ja  Kaltluftströmung ohne siedlungsklimatische Relevanz  Keine lufthygienische Vorbelastung  Wärmebelastung: mittel Durchlüftung: mäßig		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2018))  Geringe Bedeutung      12.60 Graben 33.61 Intensivgrünland 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 60.25 Grasweg  Mäßige Bedeutung      12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 43.11 Brombeer-Gestrüpp  Hohe Bedeutung        34.50 Röhricht 34.60 Großseggen-Ried		

**Gebiet: Solarpark Schachenhölzle 2 | Gemeinde: Bad Schussenried**

Arten

**Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**

Im Jahr 2022 erfolgten Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien.

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
<b>FFH-RL Anhang IV und II</b>		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	2	-
Schlingnatter, Zauneidechse	1	mittel
Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	3	-
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
<b>Vogelarten</b>		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	mittel
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	1	mittel
Weißstorch (Nahrungsflächen)		
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft

Eigenart: gering bis mittel

Mäßig strukturreiche Agrarlandschaft mit anthropogenen Überprägungen (Bahnlinie, Stromtrasse, Freiflächen-PV-Anlage). Keine wertbestimmenden Elemente des Naturraums innerhalb des Geltungsbereichs.

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW: mittelRelevante Sichtbeziehungen:

100 bis 300 m entfernt von Rad- und Wanderwegen

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit: mittel

Die Einsehbarkeit wird im Westen durch die Gehölze auf dem Bahndamm stark eingeschränkt. Im Osten befinden sich keine relevanten Sichtpunkte. Von den Rad- und Wanderwegen im Norden und Süden ist das Vorhabensgebiet in der Landschaft wahrnehmbar.



<b>Gebiet: Solarpark Schachenhölzle 2</b>		<b>Gemeinde: Bad Schussenried</b>	
Erholungsinfrastruktur	Rad- und Wanderwege verlaufen ca. 300 m nördlich bzw. ca. 100 m südlich des Vorhabens		
Kultur-/ Sachgüter	Gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege befindet sich südlich des Plangebiets eine römische Villa rustica. Hierbei handelt es sich um ein Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG. Da die Größe der Gesamtanlage bisher unbekannt ist, ist im südlichen Bereich des Vorhabens mit weiteren Gebäuden oder Teilen des Kulturdenkmals zu rechnen.		
<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands</b>			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen			
Mensch/ Gesundheit	Durch das Vorhaben sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.		
		Geringe Auswirkungen	
Boden	Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Allerdings ist die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage i.d.R. gering.		
	Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.		
		Hohe Auswirkungen	
Grundwasser	Ein Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung befindet sich im Gebiet. Durch Freiflächensolaranlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.		
		Geringe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Der Burgtobelbach mit angrenzendem Gewässerrandstreifen ist vollständig zu erhalten. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen.		
		Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Zudem beeinträchtigen Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.		
		Geringe Auswirkungen	



<b>Gebiet: Solarpark Schachenhölzle 2</b>		<b>Gemeinde: Bad Schussenried</b>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Biotoptypen mit geringer bis mäßiger Bedeutung: Graben, Intensivgrünland, Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation, Grasweg	Die geschützten Röhricht-Bestände mit dem darin enthaltenen Brombeer-Gestrüpp sowie das Großseggenried innerhalb des geplanten Geltungsbereichs sind vollständig zu erhalten.	
<p><b><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u></b>            Innerhalb des Geltungsbereichs konnten Sumpfrohrsänger, Goldammer und Rabenkrähe als Brutvögel festgestellt werden. Die Rabenkrähe brütet an dem Strommast innerhalb des Gebiets. Solange dieser erhalten bleibt, sind keine Konflikte mit dieser Art zu erwarten. Sumpfrohrsänger und Goldammer brüten in dem Biotopkomplex aus Röhricht und Brombeergestrüpp westlich des Burgtobelbaches. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sollten diese Röhricht-Bestände mit dem Gestrüpp vollständig erhalten bleiben. Ist dies nicht möglich, so sind eine Bauzeitenbeschränkung sowie vorzuziehende funktionserhaltende Maßnahmen für diese Arten erforderlich.</p> <p>Insbesondere auf dem westlich angrenzenden Bahndamm konnten zahlreiche Zauneidechsen festgestellt werden. Dieses Vorkommen strahlt teilweise in das Vorhabensgebiet. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich.</p>			
Hohe Auswirkungen			
Landschaftsbild und Erholung	Von den Rad- und dem Wanderwegen nördlich und südlich des Vorhabens ist das Vorhaben in der Landschaft sichtbar. Es kommt zu einer optisch wahrnehmbaren Erweiterung der bestehenden PV-Anlage. Aufgrund der Vorbelastungen des Gebiets wird diese Veränderung als nicht erheblich eingestuft. Ggf. sollten südlich der PV-Anlage Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen werden.		
Geringe Auswirkungen			
Kultur-/ Sachgüter	Durch das Vorhaben kann es zu einer Zerstörung von Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG kommen. Es sind archäologische Voruntersuchungen durchzuführen.		
Hohe Auswirkungen			
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.		
Fläche	Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude, Wege und den Aufständern der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich. Es sollte eine Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan festgesetzt werden.		
<b>Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen</b>			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		

**Gebiet: Solarpark Schachenhölzle 2 | Gemeinde: Bad Schussenried****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen
- Erhalt des Burgtobelbaches und der geschützten Röhrichtbestände mit eingeschlossenem Brombeergestrüpp sowie der Großseggenriede

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:

- ggf. sollten Eingrünungsmaßnahmen in Form von blütenreichen Säumen südlich der PV-Anlage vorgesehen werden.

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Boden und Wasser:

- Erhalt des Burgtobelbaches mit angrenzendem Gewässerrandstreifen (10 m)
- Versickerung des Niederschlagwassers vor Ort
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Zufahrten, Stellplätze und Wege
- Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden

---

**Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:**

Das Vorhaben ist östlich der Ortschaft Otterswang entlang der Bahnlinie und somit entlang einer landschaftswirksamen technischen Infrastruktur geplant.

Neben der Bahnlinie stellen die angrenzende bereits bestehende Freiflächen-PV-Anlage sowie eine oberirdische Stromtrasse Vorbelastungen des Landschaftsbildes dar. Durch das Vorhaben kommt es zu keinen Beeinträchtigungen von Rad- oder Wanderwegen. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage verursacht keine Lärmemissionen. Aufgrund der Vorbelastungen weist das Gebiet eine geringe bis mäßige Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Da v. a. die bestehende PV-Anlage optisch erweitert wird, kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Es sind keine Konflikte mit dem Vorbehaltsgebiet für Erholung zu erwarten.

---

#### 4 Prüfung von Alternativen

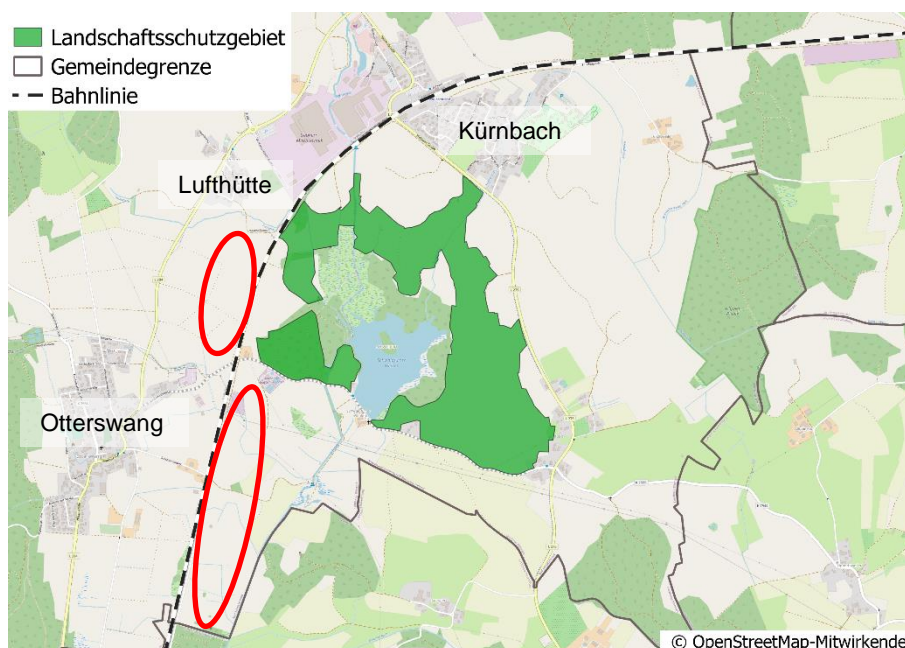
Gemäß der in der Aufstellung befindlichen Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller, 2019) können sich für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie Standorte an bestehenden oder geplanten, landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen eignen. Die Errichtung in der freien Landschaft soll hingegen vermieden werden. Da sich im Gemeindegebiet Bad Schussenried keine Autobahnen oder Bundesstraßen befinden, hat sich die Suche nach einem geeigneten Standort auf die Bereiche um die Bahnlinie Ulm-Friedrichshafen konzentriert, welche mit ihrer Oberleitung besonders landschaftswirksam in Erscheinung tritt und das Gemeindegebiet im südöstlichen Bereich durchläuft.

Im nördlichen Bereich befindet sich der Ortsteil Kürnbach mit dem Oberschwäbischen Museumsdorf direkt an der Bahnlinie. Die Freiflächen östlich und westlich der Ortschaft sollten aufgrund der hohen Einsehbarkeit von der Ortschaft sowie dem zur Erholung und historisch bedeutenden Museumsdorf als Standorte für eine Freiflächen-PV-Anlagen ausgeschlossen werden. Eine weitere Einschränkung in diesem Bereich stellen die Waldflächen nördlich der Bahnlinie dar. Im weiteren Verlauf der Bahnlinie Richtung Süden reicht auf der östlichen Seite das Landschaftsschutzgebiet „Schwaigfurter Weiher“ bis an die

Bahnlinie heran. Diese Flächen sollten daher ebenfalls von einer Nutzung durch Freiflächen-PV freigehalten werden. Auf Höhe von Otterswang eignen sich die Flächen westlich der Bahnlinie aufgrund der hohen Einsehbarkeit von der Ortschaft nur bedingt für eine Freiflächen-PV-Anlage.

Als potenzielle Standorte entlang der Bahnlinie verbleiben somit die Flächen zwischen den Ortschaften Otterswang und Lufthütte sowie die Flächen östlich der Bahnlinie auf Höhe der Ortschaft Otterswang (Abb. 1).

Abb. 1: Potenziell geeignete Flächen entlang der Bahnlinie Ulm-Friedrichshafen



Gemäß der Wirtschaftsfunktionenkarte bzw. der Flächenbilanzkarte handelt es sich bei den potenziell geeigneten Flächen um Vorrangflächen II bzw. um Vorrangflächen 2. Zur weiteren Berücksichtigung agrarstruktureller Belange ist zu betrachten, ob es sich um landwirtschaftlich bedeutsamere Ackerflächen oder um Grünland handelt. Bei den Flächen zwischen den Ortschaften Otterswang und Lufthütte handelt es sich ganz überwiegend um Ackerflächen, während östlich von Otterswang Grünland überwiegt. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollten daher die Flächen östlich von Otterswang bevorzugt werden.

Neben den landwirtschaftlichen Belangen ist dieser Bereich im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu bevorzugen. Da hier neben der Vorbelastung durch die Bahnlinie bereits eine weitere Vorbelastung durch eine bestehende Freiflächen-PV-Anlage besteht. Durch eine räumliche Nähe zu der bestehenden Anlage können Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gebündelt werden und es kommt zu einer geringeren Zergliederung der Landschaft. Aus diesem Grund wurden die direkt südlich an die bestehende PV-Anlage angrenzenden Flächen als Standort für die Freiflächen-PV-Anlage gewählt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Grünlandflächen, während bei einer

Realisierung nördlich der bestehenden PV-Anlage überwiegend Ackerflächen betroffen wären.

## 5 Literatur/Quellen

- Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung Referat S13 (BMVBS). (2008). *Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten FE Projekt-Nummer 2.0233/2003/LR.*
- Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg. (n.d.). *LGRB-Kartenviewer*. <https://maps.lgrb-bw.de/>
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Ed.). (2018). *Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten.*
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Ed.). (2020). *Biotopeverbund Offenland.*
- Regionalverband Donau-Iller. (1987). *Regionalplan Donau-Iller.*
- Regionalverband Donau-Iller. (2019). *Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller. Entwurf zur Anhörung vom 23.07.2019.* <https://www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung>